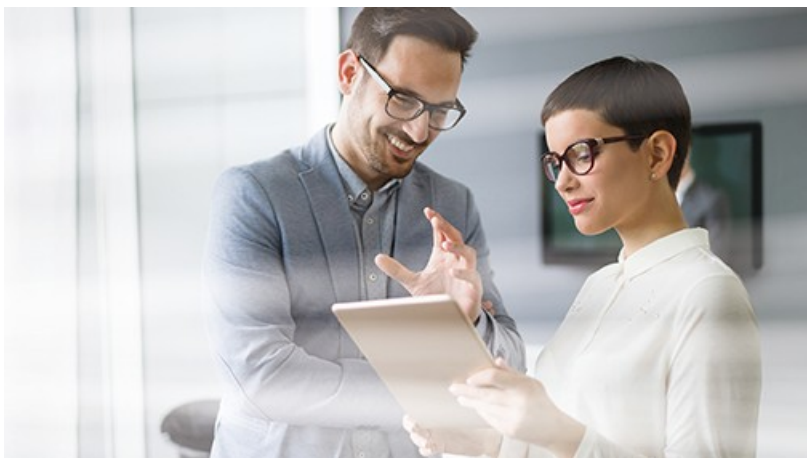


## ERFOLGPLUS – Mit neuen Ideen zu mehr Erfolg 2021

Beratungsförderung für Ein-Personen-Unternehmen und Klein- und Mittelbetriebe

---



© WKÖ

- [zur Förderabwicklung](#)
- [zu den FAQs](#)

### Stellen Sie sich immer wieder zumindest eine der folgenden Fragen?

- Wie erreiche ich meine Kunden besser und erhöhe damit meine Umsätze?
- Welche neuen Zielgruppen bieten attraktive Geschäftschancen?
- Was unterscheidet mich/mein Unternehmen wirklich vom Mitbewerb?
- Wie schaffe ich effizientere Arbeitsabläufe und erziele dadurch langfristig mehr Ertrag?
- Mit welchen neuen Ideen, Angeboten oder Märkten mache ich mein Unternehmen robuster gegen krisenhafte Brüche?

Ja? - Dann ist dieses Förderprogramm „ERFOLGPLUS – Mit neuen Ideen zu mehr Erfolg“ genau das Richtige für Sie!

Nutzen Sie diese geförderte Beratung für eine **Analyse ihrer aktuellen betrieblichen Situation, identifizieren Sie bestehende Potentiale** und legen Sie nächste Schritte und weiterführende Maßnahmen fest.

Spüren Sie dazu mit dem Know-how spezialisierter BeraterInnen Ihre individuellen Optimierungs-, Wachstums- und Entwicklungspotenziale auf.

Auf der [B2B-Plattform HUDDLEX](#) finden Ihre persönliche UnternehmensberaterInnen oder IT-DienstleisterInnen.

Oberösterreichische Werbe-/Multimedia-Agenturen/Werbegrafik-DesignerInnen sind im österreichischen Unternehmensverzeichnis [WKÖ Firmen A-Z](#) abrufbar.

Die Förderung beträgt 50 % des Beratungshonorars (maximale Förderung EUR 750,-). Spesen werden nicht gefördert. Die Untergrenze der förderbaren Beratungskosten beträgt EUR 800,-.

Die Förderbeantragung ist für EPU's, Klein- und Mittelbetriebe mit Standort in Oberösterreich möglich. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der Beantragung/Anmeldung bereits eine 6-monatige aktive Mitgliedschaft in der WKÖ vorliegt. Zum Zeitpunkt der Förderauszahlung muss ebenfalls eine aktive Mitgliedschaft bestehen.

#### Achtung!

Für die Förderbeantragung benötigen Sie **kein** Formular. Die Beantragung erfolgt elektronisch über das eService-Portal der WKÖ Oberösterreich.

Der Anmeldezeitraum für die Förderung ist vom 21.02.2021 bis 21.10.2021.

**Achtung!** Der Anmeldezeitraum verkürzt sich, wenn das Förderbudget auf Grund der Nachfrage vorzeitig erschöpft ist.

Nicht förderfähig:

- Vorbereitende Bilanzanalysen und Kostenberechnungen
- Planungsrechnungen und Unternehmensbewertungen
- Entwicklung und Umsetzung von Logos
- Gestaltung von Werbemittel, Webshops und Websites
- Beratung bzw. Antragsunterstützung bei Beihilfen (Förderungen, Prämien, Steuerbegünstigungen)

## Folgende Schritte zur ERFOLGPLUS Förderabwicklung:

### 1. Beantragung/Anmeldung

Die Förderung muss im Vorhinein über das eService-Portal der WKOÖ angemeldet werden.

Steigen Sie dazu ins eService-Portal mit Ihren Zugangsdaten ein und wählen Sie den Bereich „Geförderte Beratungen“ aus.

### 2. Anmeldebestätigung

Die Bearbeitung Ihres Antrages erfolgt zeitnah. Bitte beachten Sie folgendes:

- Die Anmeldebestätigung geht per Nachricht in Ihrem eService-Postfach ein.
  - Die Anmeldebestätigung ist noch keine Förderzusage! Diese kann erst nach positiver Überprüfung der Abrechnungsunterlagen durch die WKO Oberösterreich erfolgen.

### 3. Abrechnung

Laden Sie bis spätestens 21.11.2021 folgenden Unterlagen über das eService-Portal der WKOÖ hoch:

- Kurzbericht
- Aufwandsnachweis (vom Beratungsunternehmen auszufüllen)
- Rechnung
- Zahlungsbestätigung: Die Rechnungsnummer ist als Verwendungszweck auf dem Zahlungsbestätigung anzuführen. **Ausschließlich folgende Belege sind als Zahlungsbestätigung geeignet:**

1. Bei **elektronischer Überweisung: Durchführungsbestätigung bzw. elektronischer Kontoauszug** – erst nach erfolgreicher Überweisung erhältlich! ACHTUNG: Die bloße Bestätigung der Übernahme des Überweisungsauftrages durch das Bankinstitut gilt NICHT als Zahlungsnachweis!
2. **Kontoauszug bzw. Kreditkartenabrechnung** (Kopie), aus denen die Bezahlung der Rechnung ersichtlich ist. (Alle anderen Kontobewegungen bzw. der Kontostand können geschwärzt werden).

### 4. Auszahlung

Nach positiver Überprüfung überweist die WKO Oberösterreich den Förderbetrag auf das von Ihnen angegebene Konto.

## FAQs

### - Wer kann die Förderung beantragen?

Klein- und Mittelbetriebe mit Standort Oberösterreich (Voraussetzung: zum Zeitpunkt der Förderbeantragung muss eine AKTIVE Mitgliedschaft von mindestens 6 MONATEN in der WKOÖ vorangehen). Es gelten die Förderrichtlinien der WKOÖ.

### - Wie kann ich beantragen?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch über das eService-Portal der WKOÖ (<https://online.wkooe.at/>). Entweder durch vorhandene Zugangsdaten oder Neuregistrierung. Falls Sie mit Ihren Zugangsdaten das Unternehmen welches den Förderantrag stellen möchte nicht finden, ist es möglich, dass noch keine Verknüpfung (fehlende Rechte) hergestellt wurde. In diesem Fall ist ein „Antragsformular Delegation“ – unter Downloads - auszufüllen und an [sc.erfolgplus@wkooe.at](mailto:sc.erfolgplus@wkooe.at) zu übermitteln. Die Verknüpfung wird anschließend veranlasst.

Bei der darauffolgenden Antragstellung ist darauf zu achten, dass jenes Unternehmen ausgewählt wird, für das der Antrag gestellt werden soll.

- **Ich hab 2020 bereits um eine ERFOLGPLUS Förderung angesucht und die Förderung ausbezahlt bekommen. Darf ich 2021 nochmal um eine ERFOLGPLUS Förderung ansuchen?**

Förderbeantragung 2021 ist grundsätzlich möglich. Beratungen sollen aber weiterführend sein.

- **Bis wann kann ich die ERFOLGPLUS-Förderung beantragen?**

Sie können das Förderansuchen bis spätestens 21.10.2021 stellen. Achtung: der Anmeldezeitraum verkürzt sich, wenn das Förderbudget auf Grund der Nachfrage vorzeitig erschöpft ist. Diese Förderung wird nach dem Windhund-Prinzip vergeben. D.h. die Mittel aus dem Fördertopf werden nach der zeitlichen Reihenfolge vergeben (Termin der Antragstellung). Sind die Fördermittel ausgeschöpft, kann keine Förderanmeldung mehr vorgenommen werden.

- **Kann man nach dem Einreichen des Förderantrags gleich mit der Beratung starten oder muss man eine Rückmeldung abwarten? Wenn ja, wie lange dauert diese Rückmeldung in der Regel?**

Die Anmeldebestätigung des Förderantrages ist abzuwarten, das dauert in der Regel zwischen 1-3 Tage. Dann kann mit der Beratung begonnen werden. Infos dazu erhalten Sie in Ihr Account-Postfach.

- **Ist die Anmeldebestätigung des Förderantrages eine definitive Förderzusage?**

Nein, die Anmeldebestätigung ist keine Förderzusage. Diese kann erst nach positiver Überprüfung der Abrechnungsunterlagen durch die WKÖÖ Oberösterreich erfolgen. Es gelten die Förderrichtlinien der WKÖÖ (Pkt. 3 „Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch“).

- **Was brauche ich für die Abrechnung der Förderung?**

1. Beratungsbericht (siehe Vorlage)
2. Aufwandsnachweis (siehe Vorlage)
3. Rechnung
4. Zahlungsbestätigung: Die Rechnungsnummer ist als Verwendungszweck auf dem Zahlungsbestätigung anzuführen. **Ausschließlich folgende Belege sind als Zahlungsbestätigung geeignet:**
  - o Bei **elektronischer Überweisung: Durchführungsbestätigung bzw. elektronischer Kontoauszug** – erst nach erfolgreicher Überweisung erhältlich! ACHTUNG: Die bloße Bestätigung der Übernahme des Überweisungsauftrages durch das Bankinstitut gilt NICHT als Zahlungsnachweis!
  - o **Kontoauszug bzw. Kreditkartenabrechnung** (Kopie), aus denen die Bezahlung der Rechnung ersichtlich ist. (Alle anderen Kontobewegungen bzw. der Kontostand können geschwärzt werden)

Diese Unterlagen sind bis spätestens 21.11.2021 ausschließlich über das eService-Portal einzureichen. Zum Zeitpunkt der Förderauszahlung muss eine aktive Mitgliedschaft in der WKÖÖ sein.

- **Gibt es Vorlagen für Bericht und Aufwandsnachweis?**

Ja, die Vorlagen finden Sie unter [www.wko.at/ooe/erfolgplus](http://www.wko.at/ooe/erfolgplus) unter Downloads.

- **Welche Gewerbeberechtigung ist für das Beratungs-/Dienstleistungsunternehmen notwendig?**

Für die Beratung/Dienstleistung ist eine Gewerbeberechtigung als UnternehmensberaterIn (auch eingeschränkt auf ein Beratungsfeld), IT-DienstleisterIn, Werbeagentur, Multimedia-Agentur oder Werbegrafik-DesignerIn nötig. Direktlinks zu den Beraterportalen finden Sie unter [www.wko.at/ooe/erfolgplus](http://www.wko.at/ooe/erfolgplus) unter Links.

- **Mein Berater ist an meinem Unternehmen beteiligt – darf er die Beratung durchführen?**

Zwischen der/dem Förderungswerber/in und den externen Beratungsdienstleistern darf keine personelle Verknüpfung (z.B. Mitglieder der Geschäftsführung, Mitarbeiter, direkte bzw. indirekte Beteiligung von mehr als 25 %) bestehen.

- **Darf das Beratungs/Dienstleistungsunternehmen auch aus einem anderen Bundesland kommen?**

Ja, entsprechende Gewerbeberechtigung muss vorhanden sein.

- **Dürfen auch BeraterInnen aus dem Ausland beauftragt werden?**

Grundsätzlich ja, ausländische Beratungs-/Dienstleistungs-UnternehmerInnen aus der EU müssen Ihre Gewerbeberechtigung mit einem entsprechenden Auszug eines behördlichen Registers nachweisen, wobei die Bestimmungen bei Unternehmensberatern und IT-Dienstleister bzw. Werbeagenturen unterschiedlich sind.

**Bei Unternehmensberatern (Reglementiertes Gewerbe):**

Bei den reglementierten Gewerben ist vor der Leistungserbringung eine Anzeige des ausländischen Beratungsunternehmens beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) einzubringen. Nach Prüfung der Unterlagen (kann bis zu 4 Wochen dauern) wird das Beratungsunternehmen vom BMDW in das Dienstleistungsregister aufgenommen. Ab da kann der Berater in Österreich tätig werden.

**Bei IT -Dienstleister, Werbeagenturen (Freies Gewerbe):**

Dienstleister aus dem EWR, deren Tätigkeit in Österreich ein freies Gewerbe darstellt, müssen einen gültigen Auszug aus einem amtlichen Register seines jeweiligen Herkunftslandes beilegen, womit er nachweist, dass er diese Dienstleistung dort erbringen darf.

- **Ich bin nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Wie hoch ist die Fördersumme anzusetzen?**

Wenn ein Unternehmen in die Kleinunternehmerregelung fällt, dann sind die förderfähigen Kosten von der Brutto-Rechnungssumme (= inkl. USt) zu berechnen. Bitte senden Sie in diesem Fall eine Bestätigung von Ihrem Finanzamt, dass Sie unter die Kleinunternehmerregelung fallen bzw. nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind an folgende E-Mail-Adresse: [sc.erfolgplus@wkoee.at](mailto:sc.erfolgplus@wkoee.at) bzw. laden diese im Zuge der Einreichung der Unterlagen zur Förderauszahlung über das eService-Portal hoch.

- **Ich möchte eine neue Website und/oder einen neuen Webshop erstellen. Wird das gefördert?**

Nein, dies ist im Rahmen dieser Förderung leider nicht möglich. Infos zu den aktuellen Digitalisierungsförderungen finden Sie unter [www.wko.at/ooe/digitalisierungsforderung](http://www.wko.at/ooe/digitalisierungsforderung).

- **Welche Leistungen sind NICHT förderfähig?**

Nicht förderfähig sind folgende Leistungen:

- Vorbereitende Bilanzanalysen und Kostenberechnungen
- Planungsrechnungen und Unternehmensbewertungen
- Entwicklung und Umsetzung von Logos
- Gestaltung von Werbemitteln, Webshops und Websites
- Beratung bzw. Antragsunterstützung bei Beihilfen (Förderungen, Prämien, Steuerbegünstigungen)

- **Ich habe mich im eService-Portal mit meinen Zugangsdaten angemeldet und kann das Unternehmen für die ERFOLGPLUS Förderung nicht finden bzw. auswählen?**

Falls Sie mit Ihren Zugangsdaten das Unternehmen welches den Förderantrag stellen möchte nicht finden, ist es möglich, dass noch keine Verknüpfung (fehlende Rechte) hergestellt wurde. In diesem Fall ist ein „Antragsformular Delegation“ – unter Downloads - auszufüllen und an [sc.erfolgplus@wkoee.at](mailto:sc.erfolgplus@wkoee.at) zu übermitteln. Die Verknüpfung wird anschließend veranlasst. Bei der darauffolgenden Antragstellung ist darauf zu achten, dass jenes Unternehmen ausgewählt wird, für das der Antrag gestellt werden soll.

Stand: 06.04.2021